

Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Querfurt

Auf Grund des § 7 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO Landes Sachsen-Anhalt) vom 5. 10. 1993, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. 12. 2004 (GVBl. LSA 2004, S. 856 f.) beschließt der Stadtrat der Stadt Querfurt nachfolgende Satzung zur

1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Querfurt:

§ 1

Die Hauptsatzung der Stadt Querfurt vom 26. 1. 2004, veröffentlicht im Stadtanzeiger der Stadt Querfurt Nr. 1/2004 vom 31. 1. 2004, wie folgt geändert:

1. § 5 wird wie folgt geändert:

Nach Ziffer 2c wird eine neue Ziffer 3 angefügt. Diese hat folgenden Wortlaut:

„3. Als Ausschuss nach besonderen Rechtsvorschriften gemäß § 48a GO LSA den Betriebsausschuss des Stadt Querfurt – Abwasserbetriebes“

2. § 6 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Die Zahl „6“ wird durch die Zahl „7“ ersetzt.

3. § 7 wird wie folgt geändert:

3.1. Im Abs. 1 wird die Zahl „6“ durch die Zahl „7“ und die Zahl „3“ durch die Zahl „6“ ersetzt.

3.2. Im Abs. 2 wird die Zahl „6“ durch die Zahl „7“ und die Zahl „3“ durch die Zahl „6“ ersetzt.

3.3. Im Abs. 3 wird die Zahl „6“ durch die Zahl „7“ und die Zahl „3“ durch die Zahl „6“ ersetzt.

4. Nach § 7 wird ein neuer § 7a eingefügt:

§ 7a Beschließende Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften

„Der Stadtrat bildet für die Angelegenheiten des Stadt Querfurt-Abwasserbetriebes einen Betriebsausschuss.

Dieser besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden, 7 Stadträten und einem Vertreter der Belegschaft.

Näheres wird durch gesonderte Satzung bestimmt.“

§ 2

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Querfurt, 3. 5. 2005

Kunert

Bürgermeister

(Siegel)

